

PV-Module fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Sie müssen getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall einer geordneten Erfassung zugeführt werden.

Die Entsorgung als Restmüll ist prinzipiell verboten!



Die Kreiswerke Cham nehmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen aus dem **ElektroG** PV-Module im haushaltsüblichen Rahmen (Art, Menge, ...) auf einer Sammelstelle im Landkreis Cham an.

Wer PV-Module auf diesem Weg vorschriftsmäßig verwerten lassen will, muss diese Entsorgung im Vorfeld bei den Kreiswerken Cham schriftlich anzeigen.

Mittels eines Antragsformulars sind Eigentümer, Herkunft, Art, Menge und Zustand der zu entsorgenden Module zu benennen bzw. zu beschreiben (siehe Formular auf der Rückseite).

Diese Angaben dienen u.a. der Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter!

Die Kreiswerke Cham prüfen an Hand dieser Angaben, ob eine Annahme der Module auf der Sammelstelle erfolgen kann (Berechtigung) und legen evtl. notwendige Anlieferkriterien für diese Module (z.B. auf Europalette oder notwendige Verpackungen bei mechanisch beschädigten Modulen, ...) fest.

Der Antragsteller erhält schriftlich Auskunft darüber, ob er die Sammelstelle der Kreiswerke Cham nutzen darf.

Außerdem wird er im Bedarfsfall informiert, ob besondere Maßnahmen bei der Anlieferung seiner PV-Module zu beachten sind.

Der Antragsteller kann anschließend telefonisch einen Anliefertermin mit einem Mitarbeiter der Kreiswerke Cham absprechen.

Wird die Entsorgung der Module auf der Sammelstelle durch die Kreiswerke Cham gestattet, so ist diese für den Anlieferer kostenlos!!!

Sind aufwendige Serviceleistungen der Kreiswerke erforderlich (z.B. Umladung Module, Reinigung des Übergabestelle (Scherben), ... so werden diese in Rechnung gestellt.

Ist eine Anlieferung der zu entsorgenden PV-Module über die Sammel-einrichtungen der Kreiswerke Cham nicht möglich, da diese beispielsweise nach Art und Menge nicht mehr als haushaltsüblich bezeichnet werden kann (gewerbliche Anlage größeren Ausmaßes, Freiflächenanlage, ...) so ist der Eigentümer trotzdem verpflichtet diese „Abfälle“ geordnet einer zugelassenen Verwertung zuzuführen.

Altgeräte „anderer Nutzer als privater Haushalte“ (z.B. PV Module gewerblicher Anlagen) sind vom Hersteller/Vertreiber zurückzunehmen. Ist eine PV-Anlage vor dem 24.10.2015 in Betrieb genommen so gilt diese als historische Altanlage. Diese muss der Besitzer zum Zeitpunkt des Rückbaues in Eigenregie und auf eigene Kosten geordnet einer Verwertung zuführen. Organisationen wie z.B. PV-Cycle und deren lokale Partner (Sammelstellen) können hier behilflich sein.

Ihre
Ansprechpartner
bei den
Kreiswerken Cham,
Mittelweg 15,
93413 Cham sind:

Herr Hersina
Tel 09971/78-573
Fax 09971/845-073

Herr Zens
Tel 09971/78-860
Fax 09971/845-186

Stand: 01/2019